



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2023/STR/662
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	12.04.2023
	Wiedervorlage:	
Widmung Straße, B-Plan Nr.4, Dorfstr. 22- 24a		
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement		
Herr Wittig		
Beratungsfolge	22.06.2023	Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stralendorf, B-Plangebiet Nr.4, Dorfstr., wurde das Flurstück 108/12 in vier Erschließungsgrundstücke für Eigenheime aufgeteilt und über eine Erschließungsstraße verbunden. Diese befindet sich auf dem Flurstück 108/13 und ist die Erweiterung der vorhandenen Dorfstr.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V ist die Straße in diesem Bereich als Verkehrsfläche für die Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt entsprechend dem § 7 des Straßen- und Wegegesetzes M-V vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221) die straßenrechtliche Widmung.

Name der Straße: Dorfstraße, Gemarkung Stralendorf Flur 2, Flurstück 108/13.

Die Straße dient der Erschließung anliegender Grundstücke. Ihre Klassifizierung in eine Ortsstraße erfolgt gemäß § 3a StrWG- MV.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Widmungsverfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Widmungsverfügung

Lageplan

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)